

SkB Wagner ergänzte zum Antrag, dass damit zu rechnen sei, dass die Verordnung zur Einführung von Ökokonten im Juni/Juli erlassen werde. Es sei daher notwendig, dass die Untere Landschaftsbehörde die Kommunen informiere.

SkB Dr. Boehm fragte, ob andere außer dem Kreis Informationen zur Verfügung stellen. Ferner bat er um Auskunft, ob es Aufgabe des Kreises sei, die Kommunen zu informieren und ob Private informiert werden müssen und ob eine Einbeziehung der Informationen in das Programm „Ausgleichsflächenkataster“ möglich sei.

SkB Wagner erklärte, dass in anderen Bundesländern bereits praktische Erfahrungen mit „Ökokonten“ gesammelt worden seien. Auf diese Erfahrungen sollte man zurückgreifen. Mit dem zur Verfügung stehenden Geld sollte möglichst effektiver Naturschutz betrieben werden. Die Kommunen müssten gut informiert werden, da das „Ökokonto“ auch ein Instrument zur Verbesserung und Beschleunigung von Planungsverfahren und zur Schonung des Flächenverbrauches sei.

Auf Nachfrage des Abg. Smielick führte Umweltdezernent Schwarz aus, dass die Untere Landschaftsbehörde die Ökokonten anerkennen müsse und darauf achten werde, dass nicht alle Maßnahmen im Siebengebirge durchgeführt werden.

Der Vorsitzende erkundigte sich, ob eine Möglichkeit bestünde, den Umweltausschuss einzubeziehen.

SkB Wagner erläuterte, dass zunächst ein Ausgleich vor Ort geprüft werde, darüber hinaus aber ein überregionaler Ausgleich möglich sei. Der Rhein-Sieg-Kreis sei beispielsweise auch Ausgleichsraum der Stadt Köln und der Stadt Düsseldorf.

SkB Dr. Boehm unterstützte den Vorschlag des Vorsitzenden und betonte nochmals seinen vorherigen Hinweis auf eine eventuell mögliche Integration der Informationen in das IT-gestützte Ausgleichsflächenkataster.